



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/113/2022

Tagesordnungspunkt		
Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus - Umsatzsteuerreform - Beratung und Empfehlung		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 28.10.2022
Bearbeiter:	Gegenheimer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	29.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus wie vorgeschlagen
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Rechtssichere und vereinfachte Abwicklung der Belegungen für Vereine und Verwaltung.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Keine. Die Gebührensätze bleiben unverändert.

Personelle Auswirkungen:

Keine.



Sachverhalt:

Auf die ausführlichen Erläuterungen der Beschlussvorlage BV/102/2022 „Hallenbenutzungsordnung – Umsatzsteuerreform“ wird verwiesen.

Ebenso wird auf die Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus und die Anlage des Überlassungsvertrags verwiesen.

Da wir auch im Bürgerhaus Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Küche überlassen, bedarf es aus umsatzsteuerlichen Gründen einer Aufteilung des Entgeltes für die reine Raumüberlassung sowie die Betriebsvorrichtung.

Deshalb lautet der Vorschlag der Verwaltung:

- Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus wie vorgeschlagen
- Die Umsatzsteuer wird, gem. dem Vorschlag des Gemeindetags, zuzüglich des bisherigen Entgeltes erhoben. Das ist insofern empfehlenswert, da Vereine grundsätzlich die Möglichkeit wahrnehmen können, eine Steuererklärung abzugeben und sich somit die Umsatzsteuermehraufwendungen der Belegungen zurückerstatten lassen können.

Anlagen:

- Entwurf Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus
- Entwurf Überlassungsvertrag